

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für unsere Schülerinnen und Schüler ist in Zeiten des pandemiebedingten Distanzunterrichts unerlässlich. Der Bund und die Länder haben für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ein Sofortausstattungsprogramm über die Schulen auf den Weg gebracht, im Land Niedersachsen wurden hierfür über 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Als Ergänzung hat der Bund nun eine weitere Unterstützung beschlossen, damit das Homeschooling in Familien mit geringem Einkommen nicht an einer fehlenden IT-Ausstattung scheitert. Insofern finanzieren die Jobcenter IT-Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht für Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Diese Familien können ab sofort von dem für ihren Wohnsitz zuständigen Jobcenter einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Endgeräten (z. B. Tablet, PC, Drucker) erhalten. Voraussetzung ist, dass ein unabweisbarer Bedarf vorliegt, die Geräte also nicht von Schulen, Schulträgern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Die Gewährung eines Zuschusses ist zudem beschränkt auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation. Für digitale Endgeräte einschließlich des erforderlichen Zubehörs kann für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 im Regelfall ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 350 € vom Jobcenter gewährt werden. Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, hat den Jobcentern in ihrem Bezirk die beigefügten Unterlagen (Eltern-Info und Bescheinigung für digitale Endgeräte) zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sollen sich wegen der Ausleihe eines digitalen Endgerätes zunächst an ihre Schule wenden. Falls die Schule keine Möglichkeit hat, ein Leihgerät zur Verfügung zu stellen, stellt sie eine Bescheinigung darüber aus. Um den Berechtigten zusätzliche Behördengänge zu ersparen wurde das Formular den Schulen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können sie diese Bescheinigung bei uns abholen.

Die Schulleitung